

Niederschrift GVO-06-2328-18-18122025
über die Sitzung der Gemeindevertretung Kastorf
am 18.12.2025 im Kultur- und Freizeitzentrum, Schützenheim, in Kastorf

Anwesend (stimmberechtigt):	Bürgermeister Lohmeier Gemeindevertreter Brose Gemeindevertreterin Büsing Gemeindevertreter Wiedenhöft, W. Gemeindevertreter Bork Gemeindevertreter Klincker Gemeindevertreter Bartels Gemeindevertreter Siemers Gemeindevertreter Wiedenhöft, A. Gemeindevertreterin Pechel
Es fehlen entschuldigt:	Gemeindevertreter Herzog
Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):	Herr Sievers, Amt Berkenthin zugl. als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Stecknitz-Beirat
5. Einwohnerfragestunde
6. Neufassung Straßenreinigungssatzung
7. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf
Gebiet: nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg;
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kastorf
Gebiet: nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg;
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser aus der Gemeinde Dühelsdorf
10. Festsetzung der Jahresrechnung 2024
11. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025
12. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 mit Investitionsplanung bis 2029
13. Kauf eines Monitors für die Feuerwehr
14. Gehölzarbeiten am Regenrückhaltebecken Rapskoppel
15. Mulcharbeiten Klärteiche und Regenrückhaltebecken
16. Mitteilungen und Anfragen

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen:

17. Personalangelegenheiten
18. Verkauf eines Erbbaugrundstücks

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

19. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeister Lohmeier eröffnet die Sitzung um 18.01 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung fest.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 18 – Verkauf eines Erbbaugrundstücks – zu erweitern.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung so zu erweitern.

Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2025. Diese gilt damit als genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Die Tagesordnungspunkte 17 – Personalangelegenheiten – und 18 – Verkauf eines Erbbaugrundstücks – sollen unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, so zu verfahren.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden, der Jugendbeauftragten sowie aus dem Stecknitz-Beirat

Bericht des Bürgermeisters:

Bürgermeister Lohmeier berichtet, dass er zu runden Geburtstagen und zu Geburten gratuliert hat.

Die Bushaltestellen „Im Park“ sind behindertengerecht umgebaut worden.

Der Radweg von Kastorf Richtung Sierksrade ist nach der Sanierung wieder freigegeben.

Die Bepflanzung am MarktTreff wurde ausgeführt.

Der Auftrag zur Sanierung des Fußweges Lindenstraße, Ahornstraße und Buchenweg wurde an die wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Für den Windpark Kastorf erhielt die Gemeinde 24.418,55 € nach § 6 EEG für die kommunale Beteiligung.

Der Zuwendungsbescheid zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 40.012,00 € wurde übermittelt.

Der Vertrag zur Direktvermarktung des Stromes aus der Photovoltaikanlage Feuerwehr und Betriebsgebäude Klärwerk wurde unterzeichnet.

Es ist zu einer Verstopfung an der Druckrohrleitung Bahnhofstraße gekommen. Die Problemstelle wird immer noch gesucht.

Der Wasserschaden im Kultur- und Freizeitzentrum betrifft den Flurbereich, Clubraum, Umkleide Herren, Toiletten Herren und Damen, Bürgermeisterbüro und Toiletten/Waschraum Kindergarten und Küche.

Der Jugendbeauftragte, Gemeindevertreter Bork, berichtet über einen Termin mit Lasse Schwarzloh und Niklas Bose für eine Jugendsprechstunde.

Gemeindevertreterin Pechel berichtet, dass der Finanzausschuss am 11.12.2025 getagt hat. Hier wurde die Jahresrechnung 2024 geprüft. Alle weiteren Punkte aus dieser Sitzung sind Gegenstand der Tagesordnung.

Für den Kindergartenausschuss gibt es nichts zu berichten.

Gemeindevertreterin Büsing berichtet für den Kulturausschuss über die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier.

Für den Stecknitz-Beirat berichtet Gemeindevertreterin Pechel, dass dieser am 03.12.2025 getagt hat.

Hier hat sich Herr Bienasch vorgestellt, der die Homepage betreibt.

Außerdem ist der Radweg am Elbe-Lübeck-Kanal zwischen Berkenthin und Göltenitz in einem schlechten Zustand. Hier besteht die Möglichkeit, Bundesfördermittel zu erhalten.

Vom 20.06. bis 20.07.2026 wird der Kultursommer am Kanal stattfinden.

Eine neue Wanderkarte wurde aufgelegt.

Es wurde bemängelt, dass teilweise die Stecknitz-Post schleppend verteilt wurde.

Es werden Helfer gesucht, die die Stecknitz-Region auf dem Hafengeburtstag Hamburg und dem Hafenfest repräsentieren.

Aus dem Arbeitskreis Wandern wurde über das Einheitswandern mit 20 Teilnehmern berichtet sowie über das Fledermauswandern, was zeitnah wieder durchgeführt werden soll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen der anwesenden Einwohner.

Punkt 6 der Tagesordnung

Neufassung Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 2003 und entspricht nicht mehr der gängigen Rechtsprechung. Daher bedarf diese einer Neufassung, die der Gemeindevertretung vorliegt. In der Aufzählung der Gemeindestraßen fehlt die Rapskoppel, die nachgepflegt werden muss. Eine Formulierung in den §§ 2 Abs. 1 und 5 ist noch durch den Bürgermeister mit der Amtsverwaltung zu klären.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Neufassung der Straßenreinigungssatzung.

Punkt 7 der Tagesordnung

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kastorf

Gebiet: nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg

hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Lohmeier erläutert kurz den Sachverhalt.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet „nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg“ die 15. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die Gemeinde sieht die Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Rapskoppel/ Schmiedekoppel vor. Als planungsrechtliche Voraussetzung für den nachfolgenden B-Plan ist die Änderung des F-Plans erforderlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für die Dauer von einem Monat in Form einer Veröffentlichung über das Internet sowie zusätzlich über eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kastorf

Gebiet: nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg
hier: Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Lohmeier erläutert kurz den Sachverhalt.

Anschließend beschließt die Gemeindevertretung einstimmig:

1. Für das Gebiet „nördlich des Gewerbegebietes Schmiedekoppel, westlich des Gewerbegebietes Rapskoppel, 190 m östlich des Mühlenbaches und südlich Kahler Weg“ wird der B-Plan Nr. 22 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Der B-Plan Nr. 22 setzt die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde im Bereich Rapskoppel/Schmiedekoppel fort. Um der Nachfrage zu entsprechen sowie ausreichend Gewerbeflächen vorzuhalten stellt die Gemeinde Kastorf den B-Plan Nr. 22 auf.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Sass und Kollegen in Albersdorf beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für die Dauer von einem Monat in Form einer Veröffentlichung über das Internet sowie zusätzlich über eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser aus der Gemeinde Döchelsdorf

Die Gemeinde Döchelsdorf wird zukünftig Schmutzwasser in die Kläranlage Kastorf einleiten. Zur Sicherung der Ableitung des Schmutzwassers in die Kläranlage Kastorf ist ein Vertrag zu schließen. In dem Vertrag sind die Zuständigkeiten sowie die Kostenverteilung geregelt. Der Vertrag liegt der Gemeindevertretung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Vertrag über die Abnahme von Schmutzwasser aus der Gemeinde Döchelsdorf entsprechend der Vorlage zu schließen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Festsetzung der Jahresrechnung 2024

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2024 am 11.12.2025 durch den Finanzausschuss hat es keine Beanstandungen gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Jahresrechnung 2024 in vorliegender Form festzusetzen.

Punkt 11 der Tagesordnung

1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Der 1. Nachtragshaushaltsplan nebst Nachtragshaushaltssatzung 2025 liegt der Gemeindevertretung vor und wird von Herrn Sievers erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den 1. Nachtragshaushaltsplan nebst 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

Punkt 12 der Tagesordnung

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 mit Investitionsplanung bis 2029

Der Haushaltsplan 2026 liegt der Gemeindevertretung vor und wird von Herrn Sievers erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung 2026. Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze wird von der Gemeindevertretung nicht als notwendig gesehen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Kauf eines Monitors für die Feuerwehr

Als Ersatz für einen defekten Beamer wurde ein Touch-Monitor für die Feuerwehr im Wert von 2.348,90 € beschafft.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Eilentscheidung einstimmig zu.

Punkt 14 der Tagesordnung

Gehölzarbeiten am Regenrückhaltebecken Rapskoppel

Bürgermeister Lohmeier berichtet, dass am Regenrückhaltebecken Gehölzarbeiten durchgeführt werden mussten. Die Kosten betragen 9.299,85 €.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Eilentscheidung einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Punkt 15 der Tagesordnung

Mulcharbeiten Klärteiche und Regenrückhaltebecken

Hierzu hat es ebenfalls einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 2.264,97 €.

Die Gemeindevertretung stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters einstimmig zu.

Punkt 16 der Tagesordnung

Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

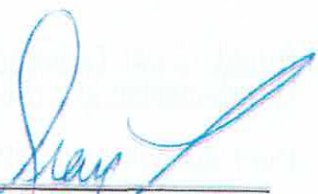
Punkt 19 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Lohmeier gibt die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse bekannt.

Ende der Sitzung: 19.12 Uhr


Bürgermeister


Protokollführer